



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Januar 2022

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 28 b)

Soziale Entwicklung: Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, Menschen mit Behinderungen und der Familie

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. Dezember 2021

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/76/454, Ziff. 51)*]

76/137. Jugendpolitik und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

*unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹ und die einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte², den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³ und das Übereink 359.33 T 612 792 reW*ñBT/F1 9.96 Tf1 0iGET-5(n)-59aftlichgi-*



anerkennend, dass junge Menschen eine wichtige Rolle dabei spielen, den Klimaschutz voranzutreiben, und dass Regierungen und andere Interessenträger, einschließlich Jugendlicher und jugendgeführter Organisationen, koordiniert handeln müssen, um gegen den Klimawandel anzugehen, sowie *anerkennend*, dass die heutigen Entscheidungsprozesse die junge Generation am stärksten betreffen werden und daher die Auswirkungen auf künftige Generationen berücksichtigen, langfristige Nachhaltigkeit gewährleisten und Gerechtigkeit zwischen den Generationen fördern sollen,

Kenntnis nehmend

Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen ein geeignetes politisches Umfeld für die Nutzung der aus dem hohen Anteil junger Menschen, die in den Arbeitsmarkt drän-

darüber, dass die ärmsten und verwundbarsten Kinder und jungen Menschen am seltensten in einem für das Lernen zuhause geeigneten Umfeld leben, in dem sie über eine angemessene Internetverbindung verfügen und Unterstützung beim Lernen erhalten,

ferner in der Erkenntnis, dass viele Länder bei der Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung bis 2030 vorankommen und dass die Gesundheit und das Wohlergehen junger Menschen eng mit ihrer Kapazität verbunden sind, ihre Bildung abzuschließen und Beschäftigungschancen zu nutzen,

besorgt feststellend, dass junge Menschen, insbesondere junge Frauen, weltweit nach wie vor unverhältnismäßig stark von HIV betroffen sind und dass der Kenntnis- und Bewusstseinsstand junger Menschen zu HIV und Aids auch weiterhin unannehmbar gering ist, ebenso wie ihr Zugang zu und ihre Nutzung von grundlegenden HIV-Diensten, einschließlich HIV-Tests und Präexpositionsprophylaxe, dass die Benutzung von Kondomen abnimmt und dass auf junge Menschen, die 16 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, 28 Prozent der HIV-Neuinfektionen entfallen, und gleichzeitig betonend, dass ein Umfeld geschaffen werden muss, in dem die Verbreitung von wissenschaftlich nicht korrekten Informationen über HIV, darunter die Leugnung von HIV, nicht zulässig ist,

in der Erkenntnis, dass junge Frauen zwischen 15 und 24 Jahren mit HIV-Infektionsraten, die je nach Region zwei- bis dreimal so hoch wie die junger Männer liegen, für HIV sowie für viele gesundheitsbezogene Bedrohungen und Probleme am anfälligsten sind,

sowie in der Erkenntnis, dass sich die COVID-19-Pandemie auch weiterhin unverhältnismäßig stark auf junge Menschen, einschließlich junger Frauen und Mädchen, und auf diejenigen, die sich in prekären Situationen befinden, auswirkt und dass bei den Gegenmaßnahmen zu der COVID-19-Pandemie den mehrfachen und einander überschneidenden Formen von Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Ungleichheit Rechnung zu tragen ist,

ferner in der Erkenntnis, dass die mehrdimensionalen Auswirkungen von COVID-19 Jugendliche nie dagewesenen Belastungen aussetzen und dass für eine ausgewogene Erholung von der Pandemie und einen Wiederaufbau für eine bessere Zukunft dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sektorübergreifende Investitionen zur Verbesserung der Gesundheit und Ernährung, der psychischen Gesundheit und des psychischen Wohlergehens, der Bildung, der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Sicherheit und der Resilienz der Jugend zu koordinieren und bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung rascher voranzukommen,

besorgt feststellend, dass es durch die Pandemie vermehrt zu Diskriminierung und Gewalt kommt und dass junge Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark im Nachteil sind, wodurch die Zahl der jungen Frauen und Mädchen, die die Schulenzugang und Unn2

essenträger und zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Erarbeitung solcher nationaler Entwicklungsstrategien, -politiken und -pläne;

13. ~~13. Ziel (d) ist die Rolle der Bildung bei der Förderung des Rechts aller auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und bei der Verbesserung der gesundheitlichen Ergebnisse im gesamten Lebensverlauf und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, dieses Recht für junge Menschen zu fördern, unter anderem durch faktengestützte schulische und außerschulische Bildungs- und Aufklärungsstrategien und -programme und über öffentlichkeitswirksame Kampagnen und zur Erweiterung des Zugangs Jugendlicher zu verfügbaren, barrierefreien, erschwinglichen, hochwertigen, sicheren, wirksamen, nachhaltigen und geeigneten jugendgerechten Diensten der Gesundheitsversorgung, einschließlich Versorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sozialen Diensten, einwandfreiem Trinkwasser und angemessener und gleichgestellter Sanitär- und Hygieneversorgung, einschließlich Menstruationsgesundheit, sowie indem sie Sport und körperlicher Betätigung, Ernährung, einschließlich Essstörungen und Fettleibigkeit, der Förderung und dem Schutz der Gesundheit, einschließlich der psychischen Gesundheit und des psychischen Wohlergehens, dem gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Teilhabe, der Unterstützung und Betreuung für Jugendliche mit Behinderungen, der Verhütung zwischenmenschlicher Gewalt, der Verhütung, der Eindämmung und den Auswirkungen übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten und der Vermeidung von Jugendschwangerschaften~~

junge Menschen, die mit HIV leben oder davon betroffen sind, aktiv in die jeweiligen Maßnahmen einbezogen werden;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, beschleunigte Anstrengungen zu unternehmen, um wissenschaftlich korrekte, altersgerechte, umfassende und dem kulturellen Kontext entsprechende Bildungsangebote großflächig auszuweiten, die heranwachsenden Mädchen und Jungen und jungen Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Schulunterrichts gemäß ihrem Entwicklungsstand Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen, Menschenrechte, die körperliche, psychische und pubertäre Entwicklung und die Machtverhältnisse in Beziehungen zwischen Frauen und Männern vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Selbstachtung und Kompetenzen für eine fundierte Entscheidungsfindung, für Kommunikation und Risikominderung aufzubauen und respektvolle Beziehungen zu entwickeln, in voller Partnerschaft mit jungen Menschen, Eltern, Vormündern, Betreuungspersonen, Lehrkräften und Anbietern von Gesund

und indem sie Innovationen und die unternehmerische Initiative stärken, so auch durch die Entwicklung von Netzwerken junger Unternehmerinnen und Unternehmer auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene, in denen das Wissen junger Menschen um ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft gefördert wird, und legt den Mitgliedstaaten nahe,

geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen verfolgen sollen, wie in der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen²⁶ festgelegt;

25. *fordert* die Mitgliedstaaten *ferner nachdrücklich* zur durchgängigen Integration eines geschlechtersensiblen Ansatzes in alle Entwicklungsmaßnahmen *auf*, in dem Bewusstsein, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen entscheidend sind, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, Hunger, Armut und Krankheit zu bekämpfen und Politiken und Programme zu stärken, die die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe junger Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens verbessern, gewährleisten und ausweiten sollen und die ihren Zugang zu allen für die uneingeschränkte Wahrnehmung aller ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten erforderlichen Ressourcen verbessern, indem fortbestehende Barrieren beseitigt werden, wozu auch gehört, den Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen und den gleichberechtigten Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der jungen Frauen zu stärken;

26. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die internationale Gemeinschaft zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt gegenüberübersieht, die die Anfälligkeit und die Ungleichheit erhöht haben, was sich direkt wie indirekt auf die Menschenrechte und das Wohlergehen Jugendlicher auswirkt und Jugendliche, insbesondere in Entwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, für die nachteiligen Auswirkungen dieser Phänomene anfällig machen könnte, unter anderem indem sie in Zeiten durch Klimaänderungen ausgelöster Krisen im Arbeitsmarkt überproportional beeinträchtigt werden, fordert eine verstärkte Zusammenarbeit und konzertierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit der Jugend, um diese Herausforderungen zu bewältigen, unter Berücksichtigung der positiven Rolle, die die Jugendbildung in dieser Hinsicht spielen kann, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Teilhabe Jugendlicher an Klimaschutzmaßnahmen weiter zu fördern und bei den Entscheidungspr

A/RES/76/137

42. *empfiehlt* in dieser Hinsicht der Präsidentschaft der Generalversammlung, Konsultationen zu führen, um die organisatorischen Vorkehrungen für die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene abzuschließen;

43. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, legt den Mitgliedstaaten nahe, über die bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Jugendagenda erzielten Fortschritte und die vor allem aufgrund der COVID-19-Pandemie noch verbleibenden Herausforderungen Bericht zu erstatten, weist darauf hin, dass der Bericht im Benehmen mit den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen und den Regionalkommissionen unter Berücksichtigung der vom System der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit zu erstellen ist, und legt dem Sekretariat nahe, sich mit von Jugendlichen geführten und auf Jugendliche ausgerichteten Organisationen zu beraten.

*53. Plenarsitzung
16. Dezember 2021*